



Hamburgers Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 29

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis (Mitgl.) 50 Pf. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 7. Fernspr. 5. 8246.

Hamburg, den 21. Juli 1917

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für 1916.

Trotz des Kriegszustandes gibt unser Verbandsvorstand auch für 1916 ein Jahrbuch in gleichem Umfange wie bisher heraus. Es wird in diesen Tagen verfaßt, und wir zweifeln nicht, daß es bei unsern Mitgliedern und auch außerhalb unserer Organisation größere Beachtung findet. Die zur Abwehr der alle Kulturarbeit mit Vernichtung drohenden wirtschaftlichen und sozialen Kriegsfolgen erforderliche gewerkschaftliche Tätigkeit ist weit vielseitiger und tiefgreifender als unter normalen Verhältnissen nötig wäre; sie könnte aber gar nicht genügend gewürdigt und für spätere rückschauende Betrachtungen nutzbar gemacht werden, würde nicht unter dem frischen Eindruck der Ereignisse über die vorliegenden Tatsachen in gewissen Zeitabschnitten berichtet. Diesem Zwecke soll das Jahrbuch vor allem dienen. Denn um nachzuweisen, daß der Vorstand und die übrigen Verwaltungskörper unseres Verbandes auch im letzten Jahre ihre Pflicht erfüllten, dazu bedurfte es nicht einer besonderen Materialsammlung; das würde auch ohne diese offenkundig sein. — Zum mindesten dürfte hierzu schon das vorangesezte Vorwort genügen, in dem mit kurzen Strichen ein klarer Ueberblick auf die uns und unser Gewerbe umgebenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und auf die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der allgemeinen Kriegsfürsorge unter vielem andern und unserer Organisation in dem ihr zugewiesenen Rahmen gegeben wird. Doch mit diesen allgemeinen Hinweisen wäre aus den schon dargelegten Gründen den jetzt und für die Zukunft bestehenden Bedürfnissen nicht Rechnung getragen worden.

Das erste Kapitel des Jahrbuches behandelt die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt im Jahre 1916. Es beleuchtet die allgemeine Entwicklung von Industrie und Gewerbe in der Kriegswirtschaft und die besondere Lage unseres Berufes, gewährt auf bestimmte Ermittlungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit, die Zahl der beschäftigten Gehilfen in den einzelnen Monaten seit Januar 1915 und allgemeine Erhebungen durch unsere Verbandsverwaltungen.

Einen breiteren Raum nehmen allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche und berufliche Lage des Malergewerbes ein. Sie geben zum größten Teil wieder, was bei den Verhandlungen über die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen des Malergewerbes zu dessen Nutzen im November vorigen Jahres von unserm Vorstehenden einleitend dargelegt wurde. Wir empfehlen dies unsern Kollegen zum besonderen Studium; sie werden dann erkennen, was zunächst im Vordergrund unserer allgemeinen sozialen Tätigkeit für die Besserung unserer beruflichen Lage stehen muß. Im Zusammenhang hiermit stehen die besonderen Schwierigkeiten, unter denen das Malergewerbe jetzt leidet: die Materialeinschränkungen und -verteuerungen, Anstreicherverbote usw., die anschließend behandelt werden. Auf dem Hintergrunde der wirtschaftlichen und beruflichen Lage unseres Gewerbes im Allgemeinen und seiner Angehörigen, Arbeiter wie Arbeitgeber, ist dann die Tätigkeit unseres Verbandes zur Bekämpfung der eingehend geschilderten ungünstigen Entwicklung dargelegt. Die bei den gemeinsamen Verhandlungen ausgearbeiteten Richtlinien sind abgedruckt. Nebenher wird auf die dazu vereinbarten allgemeinen Anleitungen und auf das über die Verhandlungen erzielene Protokoll verwiesen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß im nächsten Jahrbuch bereits über auf der Grundlage der geschaffenen Arbeitsgemeinschaft geleistete praktische Tätigkeit der beiderseitigen Zentral- und örtlichen Verbandsinstanzen berichtet werden kann.

Von erheblicher Wichtigkeit ist unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen, die die Verwendung ge-

fundheitsgefährlicher Erbschaftstoffe für Firnis und Terpentinöl — in der Hauptsache benzolhaltige, schnelltrocknende Stoffe — bedeutend begünstigen, der von unserm Vorstand hiergegen aufgenommene Kampf. Den darüber im Jahrbuch enthaltenen Abschnitt drucken wir bereits zum größten Teil im letzten „Verbands-Anzeiger“ ab. Fortgesetzt sich ereignende neue Unglücksfälle machen eine weitere Tätigkeit auf diesem Gebiete nötig. Darum wurde, was wir bei dieser Gelegenheit vermerken möchten, erneut an die zuständigen Reichsbehörden herangetreten.

Ein weiteres Kapitel behandelt die von uns und dem Arbeitgeberverband unternommenen Maßnahmen gegen die Folgen der Einschränkung des Seifenverbrauchs, insbesondere aus beruflichen und hygienischen Gründen. Dann folgt eine Darstellung unseres Wirkens auf dem bedeutsamen Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Darin wird unter anderm die Entstehung der darüber mit den Arbeitgeberorganisationen unseres Gewerbes vereinbarten Richtlinien, die abgedruckt sind, behandelt.

Auch der Frage der Arbeitsvermittlung, insbesondere der Förderung der unparteiischen Arbeitsnachweise durch Regierungen und Stadtverwaltungen unter Beteiligung der Berufsorganisationen unter Hinweis auf den Stand der Angelegenheit in unserm Berufe, sind nähere Betrachtungen gewidmet. — Kurz wird ferner die erfolgreiche Tätigkeit der vor dem Kriege von unsern Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften gegründeten gemeinnützigen Versicherungsgenossenschaft „Volksfürsorge“ geschildert.

Besonders eingehend wird über unsere Lohn- und Tariffbewegungen berichtet, dieses allezeit wichtigsten Tätigkeitsgebietes unseres Verbandes. Da werden zunächst an der Hand bestimmten Tatsachenmaterials und von Dokumenten die allgemeine Tarif- und Teuerungszulagenbewegung beim Ablauf des Reichstarifvertrages für das Malergewerbe, die darüber im Reichsamt des Innern stattgefundenen Verhandlungen und die Stellungnahme der beiderseitigen Organisationen dazu dargestellt. Die Verhandlungen mit dem Westdeutschen Malermeisterverband zum Zwecke eines erneuten Tarifabschlusses werden gesondert behandelt. — Instruktive Tabellen und erläuternde Darstellungen im Text unterrichten über die Zahl der neuabgeschlossenen beziehungsweise verlängerten Tarifverträge für Maler-, Lackierer- (Fabrik-) und Werftbetriebe sowie über die Tätigkeit der bestehenden Tarifinstanzen, wobei auch des verstorbenen Herrn Dr. Penner und des aus unserm Haupttarifamt ausgeschiedenen Bürgermeisters Rathgedacht wird. — Da wir an dieser Stelle über unsere Lohn- und Tariffbewegungen im Jahre 1916 besonders berichten wollen, unterlassen wir hier jedes weitere Eingehen auf die hierüber im Jahrbuch gegebene Sachdarstellung.

Von besonderem Interesse dürfte gerade in der jetzigen Zeit der allgemeinen Völkervereinigung das Kapitel über die von unserm Verband trotz alledem unterhaltenen internationalen Beziehungen und der Stand der Organisationen der Maler- und Lackierergesellschaften in den verschiedenen, unserer Internationale angehörenden Ländern sein.

Ein weiterer Abschnitt schildert die Entwicklung und die Tätigkeit der drei in unserm Gewerbe vorhandenen Arbeitgeberverbände sowie der zwei ihnen gegenüberstehenden, indes seit 1908 mit uns bei der Erledigung beruflicher Fragen und Aktionen zusammenwirkenden Gehilfenorganisationen.

Ein besonderer Teil des Jahrbuches ist der inneren Verwaltung unseres Verbandes, der Tätigkeit der Haupt-, Bezirks- und Filialverwaltung gewidmet. Dem schließt sich ein Bericht über die Verhandlungen unseres Verbandsrates und über den „Verbands-Anzeiger“ an. Das hier erwähnte Kapitel gibt in großen Umrissen eine höchst lehrreiche Zusammenfassung des überaus vielseitigen Wirkens unserer Verbandsinstanzen, ganz besonders unter dem Druck der Kriegsfolgen. Wir gehen sicher

nicht fehl in der Annahme, daß der weitaus größte Teil unserer Mitglieder nur durch die Kenntnisnahme der erwähnten Darlegungen eine ungefähre Kenntnis von der geleisteten Arbeit, die erfreulicherweise von ganz erheblichem Erfolg gewesen ist, erhält.

Sehr gründlich werden dann der Mitgliederstand und die Massenverhältnisse unseres Verbandes durch eingehende Darlegungen wie auch durch umfangreiche Tabellen beleuchtet. Freimütig wie in den Jahren des unausgesetzten Aufstieges unserer Mitgliederziffern bis zum Ausbruch des Krieges, wird auch jetzt über alle Vorkommnisse eingehend berichtet; von dem unerfreulichen Mitgliederstand dieser unheilvollen Kriegszeit wird sich nach erfolgtem Friedensschluß der dann bestimmt wieder einsetzende Aufstieg um so plastischer abheben. Unheilvolle Gegner, die das ihnen so bequem zugänglich gemachte Material etwa demagogisch ausnützen wollten, würden also nur sich selbst täuschen und verraten, daß sie kein Verständnis für die herrschenden Verhältnisse — die übrigens nicht nur bei uns wirken — haben. Weit erfreulicher ist, was über den Stand der finanziellen Verhältnisse unseres Verbandes, trotz der gerade in dieser Hinsicht so opferreichen Kriegszeit und der gezahlten großen Summen für außerhalb unserer statutarischen Pflichten gewährten Unterstützungen, gesagt werden kann. — Da wir über die Mitgliederbewegung und insbesondere über die Massenverhältnisse unseres Verbandes bereits in Nr. 20 des „Verbands-Anzeiger“ berichteten, sei hier darauf verwiesen.

Den zweiten Teil des Jahrbuches bilden die Berichte unserer Bezirksleiter über die von ihnen entfaltete Tätigkeit und den Stand des Verbandes innerhalb ihres Wirkungskreises. Diese bilden in ihrer Mannigfaltigkeit eine wichtige Ergänzung des vom Vorstand dargebotenen Materials.

So wird auch dieses Jahrbuch ein unentbehrliches Nachschlagewerk für unsere Verwaltungen und alle Mitglieder sein, die ihre Zugehörigkeit zu unserm Verbands nicht mit dem Zahlen der Beiträge erschöpft sehen. Aber auch über die Kreise unserer Mitglieder hinaus wird sein Inhalt Interesse erwecken. — Möge es denn seinen Zweck erfüllen: Verständnis und Kenntnis für die Wirksamkeit unserer Organisation verbreiten und zu weiterem erfolgreichen Wirken die erforderlichen Anregungen geben.

Zum bevorstehenden Abschluß unserer diesjährigen Bewegung für eine neue Teuerungszulage.

Die im Februar begonnene Bewegung für eine erneute Teuerungszulage kam in der Hauptsache als abgeschlossen gelten. Sie gestaltete sich durch ihren erst öftlichen, dann aber doch noch zentralen Charakter und die bezirksweise Erledigung so kompliziert und brachte dem aufmerksamen Beobachter unserer bisher betriebenen Lohn- und Tarifpolitik so vielseitige Gelegenheiten zu Beobachtungen, daß wir demnächst noch eingehendere Betrachtungen anstellen und bestimmte Schlussfolgerungen veröffentlichen werden. Es soll deshalb zunächst nur ganz summarisch über die Erledigung des Auftrages berichtet werden, den die Gau- beziehungsweise Bezirksverwaltungen der Arbeitgeber- und unserer Organisation durch die unter Vorstand des Reichsamts des Innern am 16. Mai getroffenen Vereinbarungen erhielten.

Ueber das Resultat der Verhandlungen am 16. Mai haben wir in Nr. 24 des „Verbands-Anzeiger“ berichtet. Wir keiften damals durch den auszugswiesigen Abdruck der offiziellen Schriftstücke mit, daß die Gauvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes durch Herrn Ministerialdirektor Dr. Caspar ersucht wurden, „Verhandlungen mit der Gehilfenschaft einzuleiten und sich mit dieser möglichst bald, spätestens bis zum 15. Juni 1917, über die Festsetzung eines Mindestsatzes von 10 % für die neue Teuerungszulage zu einigen“. In Großstädten und in Städten mit ausgedehnter Kriegsindustrie oder mit schwierigen Lebensmittelferhältnissen solle über diesen Mindestsatz so weit hinausgegangen werden, als es die örtlichen Verhältnisse irgend zulassen. Dabei sollten unter Beihilfe der zuständigen Bundesregierungen die

Vorsitzenden der Goutarifämter oder andere geeignete Gewerbevereinsvorsitzende, wenn keine unmittelbare Einigung der Parteien erfolge, beihilflich sein.

Wir verkennen nicht, daß, sollte die so wiedergegebene Absicht der beiderseitigen Zentralvorstände und des Reichsamts des Innern in der vorgeschriebenen Frist zufriedenstellend erledigt werden, sowohl der Organisationsapparat sehr gut funktionieren als auch in den in Betracht kommenden Arbeitgeberkreisen eine gewisse Großzügigkeit der Auffassungen über den Ernst der jetzigen Zeit und über die Bedürfnisse unseres Gewerbes und dessen Arbeiterschaft unter den gegebenen schlimmen sozialen Verhältnissen vorhanden sein müßte.

Am schnellsten kam man in Mitteldeutschland (Königreich und Provinz Sachsen, Thüringen und Schlesien) zu einer Verständigung. Hier einigten sich die beiderseitigen Bau- beziehungsweise Bezirksleitungen auf 10 % erneute Steuerungszulage allgemein und für alle Lohngebiete mit über 100 000 Einwohnern auf 12 %.

Im Gau Ostdeutschland (Sitz Danzig) unterbreitete man die Angelegenheit ohne weiteres dem Goutarifamt. Dieses setzte am 16. Juni die erneute Zulage in gleicher Weise fest: 10 % allgemein und für die Großstädte Danzig, Königsberg und Posen je 12 %.

Im Gau Norddeutschland ist zunächst versucht worden, die von unserer Bezirksleitung eingereichten Wünsche, die in der Mehrzahl der Städte Zulagen über 10 % hinaus bezweckten, örtlich zu regeln. Wo hierbei keine Einigung erzielt wurde, sollte später das Goutarifamt entscheiden. Die örtlichen Bemühungen hatten Erfolg u. a. in Hamburg, Braunschweig, Flensburg, Neumünster, Oldenburg, Rostock, Stettin, Wilhelmshaven, Celle und Lüneburg. Ueber die übrigen Orte wurde am 9. Juli vor dem Goutarifamt abschließend verhandelt.

Im Gau Brandenburg war schon vor den Verhandlungen am 16. Mai vorwiegend mehr als 10 % örtlich beschlossen worden. Die Goutarifung der Arbeitgeber stützte sich nunmehr hierauf, so daß eine weitere Regelung unter Berücksichtigung besonderer örtlicher oder aus der Nähe anderer Orte mit stark abweichenden Löhnen sich ergebenden Verhältnissen eine Nachprüfung und Korrektur durch beiderseitige Verständigung nicht vorgenommen wurde. Indes wird dies wahrscheinlich doch noch geschehen, schon weil von einigen Orten kein bestimmter Bescheid zu erlangen ist.

Im Gau Südwestdeutschland fand zunächst eine Besprechung der beiderseitigen Bau- beziehungsweise Bezirksleiter statt. Hier wurde die Gewährung der 10-%-Zulage als selbstverständlich anerkannt und von unserer Vertretung für Frankfurt a. M., Cassel, Höchst, Offenbach und Mannheim-Ludwigshafen eine höhere Zulage verlangt. Diese besonderen Anträge wurden vom Goutarifamt der Arbeitgeber befürwortet, jedoch zunächst den örtlichen Verbänden zur weiteren Behandlung unterbreitet. Bis auf Mannheim-Ludwigshafen sind zurzeit hier keine Differenzen mehr vorhanden.

Mit ganz besonderen Schwierigkeiten war die Erledigung der Sache im Gau Süddeutschland, eigentlich nur in Bayern, verbunden. Hier forderte der Gauverband der Arbeitgeber vor Eintritt in die Verhandlungen vorerst eine bindende Erklärung vom Reichsamt des Innern beziehungsweise von der bayerischen Regierung, daß den Arbeitgebern die Steuerungszulage, genau so, wie im Bauergewerbe festgesetzt, zurückerstattet werde. Vorher gab man auch keine Mittelung über die vom Reichsamt des Innern eingegangenen Schriftstücke und über die stattgefundenen zentralen Verhandlungen heraus, so daß bis zum 26. Juni noch kein tatsächlich vorbereitender Schritt unternommen worden war. Auch das Drängen unserer Bezirksleitung blieb ohne Erfolg. Das veranlaßte unsern Vorstand zum Eingreifen, wodurch es nach Beseitigung besonderer Schwierigkeiten gelang, am 28. Juni in München eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Gerichtsdirektors Sartorius zwischen dem Gauverband und Vertretern der Ortsgruppe München des Arbeitgeberverbandes, des Zentral- und Ortsgruppenverbandes des Bundes der Dekorationsmaler und den Gewerbevereinsorganisationen zustande zu bringen. Hier erklärte die Arbeitgebervertretung, daß die von den Zentralvorständen getroffenen Vereinbarungen für Bayern nicht maßgebend seien: Die vorgesehene Zulage wäre zu hoch, von den Arbeitgebern nicht zu ertragen, und zudem seien die Gehältern in München besonders minderleistungsfähig und hier die Lebensmittel viel billiger und leichter zu beschaffen als im übrigen Deutschland (!). Schließlich wurden 8 %, dann nach hielem Sträuben 10 %, und zwar als „Höchstmaß“ vorge schlagen. Als dies von uns als mit den bestehenden Abmachungen unvereinbar und als sachlich ungenügend abgelehnt worden war, schloß man sich nach langen Verhandlungen dem allgemeinen festgesetzten Satz von 10 % an. Zugleich wurde aber eine weitere Erhöhung für München unter nichts weniger als einer großzügigen Auffassung entsprechenden Gründen, denen wir eine Lebensdauer über die Kriegszeit hinweg nicht zugetraut hätten, abgelehnt.

Im Anschluß an die Verhandlungen in München gewählten tags darauf die Stuttgarter Arbeitgeber, von ganz anderen Auffassungen ausgehend, und sicher nicht zu ihrem Schaden, 15 % Steuerungszulage und veräußerten, für den übrigen Bereich des Württembergischen Malerbundes für 10 % wirken zu lassen. — In Nürnberg sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Der Westdeutsche Malermeisterverband verhandelte bereits am 16. April mit unserer und der christlichen Verbandleitung zentral. Hierbei wurden generell 9 % beziehungsweise 10 % festgesetzt, zahlbar vom 1. Mai an. Diese Abmachung ist inzwischen durchgeführt. Trotzdem versuchen wir auch hier, die Bestimmungen wie im übrigen Deutschland nachträglich zur Anerkennung zu bringen. Dagegen wurde erwidert, daß es nach dem generellen Abschluß im gegenwärtigen Moment unmöglich sei, die zu einer

nochmaligen Verhandlung notwendigen Ortsvertreter zusammenzurufen, und daß gegen eine nochmalige Erhöhung nach so kurzer Zeit größter Widerstand zu erwarten sei. Es müsse ein etwas späterer Termin ins Auge gefaßt werden. Da hier, wie schon erwähnt, die Zulage bereits seit 1. Mai ganz einheitlich im übrigen Deutschland in jetziger Höhe aber meist erst weit später gewährt wird, also dadurch im gegenwärtigen Zeitraum ein gewisser Vorteil für unsere Kollegen besteht, erklärten wir, daß wir bei demnächst lohnender Gelegenheit eine nachträgliche Berücksichtigung der jetzt nicht ausgeglichenen Differenz beanspruchen würden. Da die Erfüllung dieses Anspruches zugesagt wurde, kann die Angelegenheit vorläufig als erledigt gelten.

Der Bund deutscher Dekorationsmaler hat in offiziellen Bekanntmachungen seine Ortsgruppen und Einzelmitglieder aufgefordert, sich überall den durch den Arbeitgeberverband oder den Westdeutschen Malerverband gefaßten Beschlüssen anzuschließen; für Süddeutschland hat er gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband verhandelt. Nebenher protestierten er und der Westdeutsche Malermeisterverband, daß sie zu den allgemeinen Verhandlungen nicht mit zugezogen worden seien.

Nachfolgend bringen wir eine Zusammenstellung der bisher für 1917 hinaus festgesetzten Steuerungszulage über 10 %.

Danach wird, ausschließlich der im Vorjahre bereits allgemein gewährten 5 bzw. 8 %, erneut gezahlt: in Thurn 21 %; Verlin, Homburg, Spandau 19 %; Wodwitz, Walsrode 18 %; Altrahlstedt, Geesthacht, Garburg, Kiel 17 %; Elmshorn 16 %; Frankfurt a. M., Nordberghausen, Stuttgart, Wedel 15 %; Bergedorf, Braunschweig, Ederndorfer, Gütin, Flensburg, Göttingen, Neumünster, Oldenburg, Preetz, Wegesack 14 %; Bremen, Cassel, Hannover, Höchst, Nauens, Nienburg, Norden, Pinneberg, Rendsburg, Rostock, Sonderburg, Stettin, Barel, Wilhelmshaven 13 %; Ahrensburg, Alstertal, Gemeinden, Bredlau, Celle, Chemnitz, Danzig, Emden, Dresden, Erfurt, Halle, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mölln, Lauenburg, Offenbach, Plauen, Posen, Potsdam, Schwerin, Westerland, Witten 12 %; Brunsbüttel, Greifswald, Güstrow, Lübeck, Lüneburg, Osnabrück, Schleswig 11 %.

In allen andern Orten sind 10 beziehungsweise 9 % festgesetzt worden. In einigen Städten ist über die endgültige Höhe der weiteren Zulage noch nicht endgültig beschloffen.

In einer der nächsten Nummern des „Vereins-Anzeiger“ bringen wir ein Verzeichnis der jetzt geltenden Löhne, einschließlich der zweimaligen Steuerungszulage an allen in Betracht kommenden Orten.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Juni 1917.

Auch im Juni hat der nach unsern monatlichen Erhebungen seit Ende Januar festgestellte Rückgang der Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder weiter andauernd. Im Januar waren 3,66 vom Hundert unserer Kollegen arbeitslos — für diese Jahreszeit, beurteilt nach den Verhältnissen der Friedenszeit, eine recht geringe Zahl —, im Februar 2,26, im März nur noch 0,79, im April 0,74, Ende Mai 0,44 und Ende Juni nur noch 0,20 vom Hundert.

Das ist nicht nur ein günstiger Stand an sich, sondern auch im Vergleich zu den Vorjahren; denn im Juni 1916 ermittelten wir 2,07 pSt. und im Juni 1915 2,25 pSt. arbeitslose Mitglieder. Bemerkenswert ist noch, daß 1915 der Juni und der vorausgegangene Mai eine Zunahme der Arbeitslosen aufwiesen und 1916 fekte im April die gleiche Erscheinung ein, worauf sich die Monate April, Mai und Juni auf gleicher Höhe hielten.

Es berichten diesmal wieder 102 Filialen über 6874 ihrer Mitglieder. Von diesen waren am letzten Sonnabend des Juni 14, oder, wie oben schon bemerkt, 0,20 pSt. arbeitslos.

Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar folgen:

Monat	Es berichteten Filialen	Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Monats-schlusse		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monats-woche		
		1917	1916	1917	1916	1915	1916	1917
Januar ..	111	9197	6999	647	256	17,55	7,03	3,66
Februar ..	102	9081	6934	449	157	15,18	4,94	2,26
März	104	8802	6986	150	55	5,29	1,82	0,79
April	102	8727	6958	179	52	1,84	2,05	0,74
Mai	99	8743	7017	181	31	2,25	2,07	0,44
Juni	102	8650	6874	176	14	3,20	2,03	0,20
Juli	—	8332	—	187	—	2,31	2,24	—
August ..	—	8417	—	117	—	2,29	1,89	—
Septbr. ..	—	8007	—	65	—	1,30	0,81	—
Oktober ..	—	7814	—	125	—	3,36	1,59	—
November ..	—	7206	—	165	—	6,33	2,29	—
Dezember ..	—	7016	—	238	—	7,27	3,39	—

Wie am Schlusse jedes Vierteljahres ersuchten wir auch diesmal wieder, die Zahl der noch im Beruf verbliebenen Gehilfen insgesamt festzustellen. Diese betrug hiermach 12 281; davon sollen dem Bauberufe 8185 und dem Lackiererberufe 4096 angehören. Unter den 12 281 Berufsangehörigen ermittelten wir 43 oder 0,35 vom Hundert als arbeitslos. — Wir geben hier eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieser unserer besonderen Umfrage seit dem zweiten Vierteljahr 1915:

Am Schlusse des	Es berichteten Filialen	Berufsangehörige			Erwerbslose		
		Maler	Lackierer	Insges.	überh.	i. Prov.	Arbeitslose überh.
2. Quart. 1915	120	18437	5169	23606	1142	4,84	3,20
3. " 1915	110	11852	3260	15397	463	3,01	1,80
1. " 1915	122	12948	4268	17216	1469	8,53	7,27
1. " 1916	115	12037	3944	15981	544	3,40	1,82
2. " 1916	113	12433	4277	16710	502	3,—	2,03
3. " 1916	114	11121	4358	15479	175	1,13	0,81
4. " 1916	109	9045	4373	13418	569	4,24	3,39
1. " 1917	104	8519	4104	12623	132	1,05	0,79
2. " 1917	102	8185	4096	12281	43	0,35	0,20

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht, beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Coblenz, Flensburg, Friedberg, Graudenz, Gamm, Ingolstadt, Liegnitz, Nordhausen, Rathenow, Schwerin, Spandau und Ulm.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsvereinigungen an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen der Arbeiter für die Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Das Wichtigste daraus geben wir hier bekannt.

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Frage, wie und in welcher Weise der wirtschaftliche Aufbau geregelt wird, ist für die Arbeiter von größter Bedeutung. Von der Art dieser Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche Störungen im Wiederaufbau unserer Wirtschaftsliebens eintreten und wie die Arbeitsverhältnisse sich gestalten. Es wird daher verlangt, die Vertretung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Übergangswirtschaft: Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einlauf von Waren im Auslande; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegesgesellschaften; Schaffung von Wirtschaftsamtern in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Syndikate durch das Reichskommissariat. Für die

Lebensmittelversorgung

wird verlangt, daß bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse alle Einrichtungen, die sich während des Krieges bewährt haben, beizubehalten sind. Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis wieder der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes möglich ist. Die Einfuhr von Vieh, Nahrungsmitteln und Futtermitteln ist weiter zu begünstigen. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern, jede Benachteiligung der Konsumvereine zu beseitigen.

Die Arbeitsvermittlung

ist für das ganze Reichsgebiet gesetzlich zu regeln. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentralstellen soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Heeresdienst Entlassenen wird verlangt, daß in der Übergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten; die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser ersten Zeit voller Entbehrungen die deutsche Arbeiterschaft erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und der Hilfsdienstpflichtigen

wird mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, und zahlreiche Wünsche auf sofortige und schnelle Entlassung werden gestellt werden. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen, bestimmten Grundätzen verfahren müssen. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens wird es in der Eingabe für nötig gehalten, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden, deren Dienstleistung ist für das Ingangkommen des Betriebes von besonderer Wichtigkeit. Es wird für einzelne Industrien — Bergbau, Eisenindustrie, Werften, Verkehrswejen — eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird. Es muß deshalb vorgezogen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und der Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familie oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Heeresbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung zunächst unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten; Weiterzahlung der seit herigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reiches für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen; Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Affordätze für Gesunde wie für Kriegsbeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der Vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen. Bei der

Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterchutzes

erfordert die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Übergangswirtschaft die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln. Die während des Krieges

vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluss wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien sowie der Siebentühr-Laden für offene Verkaufsstellen mit seinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf, sind beizubehalten. Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeiterberufsgesetzgebung (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. Die Wohnheimunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den Vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Aemtekorpsausschüsse werden sinngemäß auf die Uebergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. An Stelle der militärischen Vorständen treten die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten usw. Die Gewerbegerichte können als Schlichtungsstellen angeschlossen werden. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammeren auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitberufe sind die bisher errichteten Fachausschüsse beizubehalten.

Ein weiterer Abschnitt betrifft die Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall geratener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnskassen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldnerschutz ist auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Die Mietkontrollämter bleiben bestehen. Der

Wohnungsfrage

muss nach dem Kriege besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Vor allem haben Staat und Gemeinden den Bau kleinerer Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Ausschließung des vorhandenen Baugeländes Sorge zu tragen. Die Anstellung von Kriegsgewerkschaften, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten betraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Belebung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringendsten Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

der Brotzusatzarten voraussichtlich von Mitte Juli ab eine Neuregelung vorgesehen ist. Die Verteilung der Zusatzarten soll nicht mehr durch die Brotkommissionen erfolgen, sondern es werden die Brotzusatzarten unmittelbar an die einzelnen gewerblichen Betriebe verteilt zur Auszubehaltung an die Arbeiterschaft. Alle hausgewerblichen Betriebe in allen Gemeinden Groß-Berlins, auch die in dem Kreise Niederbarnim und Zeltow anfalligen, müssen die Anmeldungen an die Schwerkraftarbeiter-Zentrale, Berlin C 2, Poststraße 18, richten.

Dieser Regelung kann man nur zustimmen; ist doch damit die Garantie gegeben, daß allen Arbeitern im gesamten Bauhandwerk Groß-Berlins die so dringend notwendigen Zusatzarten ausgehändigt werden, ohne daß die einzelnen Berufe, wie in so vielen Orten, von der Zuteilung durch die Brotkommissionen ausgeschlossen, gezwungen sind, einen erbitterten Kampf um die Anerkennung als Schwerkraftarbeiter führen zu müssen. Unsere Hamburger Kollegen können ein Lied davon singen.

Zur Heimverforgung. Auf Einladung des Vorstandes der Heimverbrauchenden Gewerkschaften kamen am 21. Juni dieses Jahres Vertreter des deutschen Malergewerbes in Erfurt zusammen, um zur staatlichen Heimverforgung Stellung zu nehmen. Die Versammlung beschloß, eine Bezugsvereinigung für das deutsche Malergewerbe als eingetragener Verein mit dem Sitz in Berlin zu errichten, zu dem Zweck, den Behörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben an der Verteilung von Holz- und Hilfsstoffen an das Malergewerbe nur den Inhabern von Betrieben dieses Gewerbes bei der Geltendmachung ihres Anspruchs bei Zuteilung dieser Holz- und Hilfsstoffe zu helfen. Mitglieder der Bezugsvereinigung können in Deutschland bestehende Verbände von Fachmännern oder Fachvereinen des Malergewerbes werden. Die errichtete Bezugsvereinigung hat einen Aufsichtsrat und einen Vorstand. In den Aufsichtsrat wählte die Versammlung die Malermeister Kruse Berlin, Hansen-Hamburg, Köhler-Leipzig, Rupp Berlin, Dacroyz-Karlsruhe, Karrenbrod-Essen, Schirmer-Dresden und v. Brezinski-Danzig. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde Herr Kruse gewählt. In den Vorstand wählte man die Malermeister Kulehauss-Essen, Anders-Berlin und Roth-Karlsruhe.

Die Geschäftsführung wurde Herrn Kulehauss übertragen. Der Bezugsvereinigung sind alle Zweige des Malergewerbes und sämtliche Betriebe überwiesen worden.

Gewerkschaftliches.

Fünfundzwanzig Jahre Töpferverband. Dieser Tage konnte der Zentralverband der Töpfer auf sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. Juli 1892 begann er seine Tätigkeit, stark angefeindet von der sozialistischen Mächtig, welche unermüdlicher Kampf sich noch jahrelang hinzog. Dieser Bruderkampf der viele Opfer forderte und viele Kraft nutzlos vergeudet, erscheint heute um so sinnloser, als früher bereits ein Vorläufer des jetzigen Verbandes bestanden hatte. Schon im August 1878 fand in Dresden ein Töpferkongress statt, auf dem ein Verband der Töpfer (Allgemeiner deutscher Töpferverein einschließlich Oesterreich-Ungarn und der Schweiz) gegründet wurde. Dieser Verband fiel 1878 dem Sozialistengefetz zum Opfer. Nach Ueberwindung einiger Jahre völliger Desorganisation fanden sich dann die Töpfer wieder nach und nach in örtlichen Fachvereinen zusammen, weil die erneute Gründung eines Verbandes der auf Grund des Sozialistengefetzes vorhandenen Auflösungsgefahr wegen nicht rätlich erschien. Im Jahre 1884 fand ein Kongress von Vertretern örtlicher Töpferkassen in Dresden statt, wo eine Zentral-Kassen- und Sterbekasse der Töpfer gegründet wurde, die dann als vornehmstes Bindeglied der Töpfer lange Jahre fungierte. Es war ein mangelhafter Notbehelf; jedoch brachte auch diese Zeit den Töpfern manchen namhaften gewerkschaftlichen Erfolg. Der Fall des Sozialistengefetzes machte dann die Bahn frei für die Verbandsform; sie wurde bei den Töpfern im Mai 1892 beschlossen und im Juli durchgeführt.

Diese Gründung fiel in eine Periode der Baukrise. Die Töpfer, die zumeist vom Baumarkt abhängig sind, hatten eine üble Zeit durchzumachen, die sich durch den Bruderkampf noch unergieblicher gestaltete. Zudem ließen die damals in fast allen Gewerkschaften noch üblichen niedrigen Beiträge wenig Aktionskraft zur Abwehr von Lohnreduzierungen zu. Nach und nach ebten Bruderkampf und Baukrise ab; die gemeinsame Not führte die Streitenden zusammen. Auch brach sich die Einsicht Bahn, daß eine Kampforganisation höhere Beiträge erfordert. Erfolge stellten sich ein, und der Verband gewann an Mitgliedern und Einfluss.

Seit dem Jahre 1899 datiert der Aufstieg des Verbandes. Er beschritt den Weg der Unterstüßungseinrichtungen; jod daraus neue Werke- und Kampffestakt, seine Mitgliederzahl hob sich, nachdem sie längere Zeit zwischen 4000 und 5000 geschwankt, im Jahre 1901 auf 7500 und stieg von da ab nach Einführung der Unterstüßungseinrichtungen unausgesetzt auf zirka 12 000 im Jahre 1907, so daß um diese Zeit zirka 70 pSt. aller organisationsfähigen Töpfer organisiert waren. In diesen Jahren hatte die Organisation mit dem Unternehmertum manchen schweren Strauß durchzukämpfen. Wir erinnern an die Aussperrung in sämtlichen Ofenfabriken Deutschlands, die im Jahre 1903 aus Anlaß des Beltener und Fürstenwälder Streiks vom Verband der Kachelofenfabrikanten inszeniert wurde. Der Unternehmerrplan, den Verband zu vernichten, zerstückelte jedoch an der Einmütigkeit und Opferfreudigkeit der organisierten Töpfer. Ein erneuter Versuch des Unternehmerrverbandes in gleicher Richtung im Jahre 1906 anlässlich des Dresdener Streiks schlug schon nach einigen Wochen fehl, und seitdem wird der Töpferverband vom Verband der Kachelofenfabrikanten als vollwertiger Faktor bei allen Lohnstreitigkeiten und Lohnregulierungen betrachtet. Auch bei den Ofenheimeisterverbänden und dem Topfwarenfabrikantenverband ist die Arbeiterorganisation anerkannt. Angelegen vom Streikrecht der Berliner Töpfer im Jahre 1907, der 136 000 Kosten verursachte, hatte dann

in der Folgezeit der Verband besonders opferreiche Kämpfe nicht mehr zu bestehen. Seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Streiks hat er aber unermüdlich bis zum Kriegsausbruch fortgesetzt. Dies hat gute Früchte gezeitigt. Wohl jede noch so kleine Zahlstelle des Verbandes hat heute ihren Tarifvertrag; in ganz Deutschland existieren zurzeit 225 Töpfertarife, darunter Bezirksstarke und ein Provinzialtarif (Ostpreußen). Die Löhne wurden überall erhöht, Mißstände beseitigt und die Arbeitszeit verkürzt. Auch während der Kriegszeit hat diese Tätigkeit nicht ausgehört. Außer Kriegsteuerungszulagen bis zu 50 pSt. wurden auch verschiedentlich entsprechend erhöhte Tarife abgeschlossen, unter andern auch ein Ofenheimeistertarif für die Provinz Ostpreußen.

Mit dem Jahre 1907 setzte eine erneute Baukrise ein. Viele Töpfer waren gezwungen, in andern Berufen Beschäftigung zu suchen, so daß die Mitgliederzahl des Verbandes auf 10 165 im Jahre 1913 herabsank. Im Jahre 1914 zeigten sich die Anfänge einer verstärkten Bautätigkeit; jedoch zerstörte der Krieg dann jäh alle Hoffnungen. Die Bautätigkeit wurde fast ganz eingestellt; die meisten Töpfer wurden zum Heeresdienst berufen, so daß zurzeit nur noch rund 8000 Verbandsmitglieder vorhanden sind.

Trotzdem ist das Gefüge des Verbandes an seinem Jubiläumstage ein festes und gutes und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Am Schluß des Jahres 1914 hatte die Organisation ein Verbandsvermögen von 888 000. Dieser gute Bestand hat sich trotz bedeutender Zuwendungen an die Familien der Kriegsteilnehmer und an diese selbst nur unmerklich verringert. Insgesamt hat der Verband in den 25 Jahren seines Bestehens über 4 1/2 Millionen Mark vereinnahmt. Von dieser Summe sind nur für Unterstüßungen an die Mitglieder rund 2 1/2 Millionen wieder zurückgegeben.

So hat der Verband während seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens, recht Ersprießliches geleistet. Seinen Mitgliedern hat er Millionenwerte in Gestalt höherer Löhne verschafft, die lange Arbeitszeit beseitigt, viel proletariernot gelindert und Wissen und Bildung gepflegt. Aus ansehnlichen Zuständen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat er geringere Verhältnisse im Töpfergewerbe geschaffen. In jeder Weise hat er sich seinen wirtschaftlichen Aufgaben gewachsen gezeigt. Wir wünschen ihm an seinem Ehrentage von Herzen Glück auch für die Zukunft! Möge er wie bisher in ersprießlicher Weise für seine Verbandsangehörigen wirken!

Die Nummer 27 des Organs des Töpferverbandes, „Der Töpfer“, das gleichfalls nunmehr 25 Jahre seines Bestehens vollendet und den Verband getreulich in Freund und Leid begleitet hat, ist soeben, 18 Seiten stark, als Festschrift herausgekommen. In seiner geschmackvollen Ausstattung wirkt das Blatt zugleich als Fest- und Agitationschrift. Außer dem des Verbandstages in würdiger und aufmunternder Weise gebenden Leitartikel und mehreren schmerzvollen Gedichten sind darin Beiträge enthalten vom Verbandsvorsitzenden Brunel, vom Hauptfasser Lothar, von den Mitgliedern Fräßdorf-Dresden, Kaulsch-Hamburg, Kaputtan-Berlin und Maier-Wincken. Zwischen den Artikeln verstreut befinden sich Sinnenprüche, die auf das Wesen der Arbeiterbewegung Bezug nehmen.

Der Buchbinderverband im Jahre 1916. Wenn eine Gewerkschaft nach mehr als zweijähriger Kriegsdauer in ihren Grundvesten nicht nur unerschüttert geblieben ist, sondern auch noch Fortschritte in der Mitgliederwerbung und in ihren Vermögensbeständen aufzuweisen hat, so beweist das am schlagendsten, für wie notwendig sie von den Berufsangehörigen gehalten wird. Der Buchbinderverband ist in der glücklichen Lage, das von sich sagen zu können, wie der soeben erschienene Jahresbericht seines Vorstandes es erkennen läßt.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1915: 6283 männliche und 10 722 weibliche, zusammen 17 005 Mitglieder; dagegen Ende 1916: 5480 männliche, 11 072 weibliche, also insgesamt 16 552 Mitglieder. Rührt man die zum Heeresdienst Einberufenen nicht als Verlust, da man doch annehmen muß, daß sie bei Entlassung aus dem Heere wieder Verbandsmitglieder werden, so hat eine Mitgliederzunahme stattgefunden. Die Arbeitslosigkeit ist allerdings im Buchbinderverbande auf ein noch nie in Friedenszeiten dagewesenes Mindestmaß herabgesunken. Immerhin mußten für Arbeitslose noch 53 614 aufgewandt werden. Die gesamten Einnahmen des Verbandes, ausschließlich der der örtlichen Kassen, betragen 401 369; 37 118 weniger als im Vorjahre. Die Ausgaben beliefen sich auf 410 666. Der Vermögensbestand stellte sich im letzten Jahre vor dem Kriege, also Ende 1913, auf 1 379 670, davon 369 319 in den örtlichen Kassen; dagegen Ende 1916 auf 1 423 299, wovon 346 192 sich in den Kassen der örtlichen Zahlstellen befanden. Da vom Verbandsvermögen aber ein erheblicher Teil für Invalidenunterstützung in Reserve behalten werden muß, wenn auch die Ausgaben dafür jetzt noch — 1916 nur 2640 — gering sind, so warnt der Verbandsvorstand doch davor, die finanzielle Lage des Verbandes allzu rosig anzusehen, zumal nach dem Kriege die überwiegende Mehrzahl der Tarifverträge ablaufen und harte Lohnkämpfe vielleicht große Summen verschlingen könnten.

Bei den Lohn- beziehungsweise Steuerungsulagebewegungen wurden für 15 481 Berufsangehörige wöchentliche Lohnerhöhungen von 23 572, also für den Kopf 2,36 im Durchschnitt erzielt. Damit dürfte jedoch nur das erfaßt worden zu sein, was unmittelbar als Steuerungsulage gewährt wurde, nicht aber die Lohnzulagen.

Im Jahresbericht rollt das ganze Leben des Verbandes vorüber, das trotz des Krieges vielseitig ist und infolge seines durchaus gesunden Kerns die besten Hoffnungen auch für die Zukunft des Buchbinderverbandes zuläßt.

Die Lohn- und Tarifbewegungen im Zimmergewerbe 1916. Wäre das Jahr 1916 ein Friedens- und nicht ein Kriegsjahr gewesen, das Baugewerbe hätte sicherlich umfangreichere Lohn- und Tarifbewegungen zu führen gehabt, als jemals in einem Jahre vorher. Auf den Verkauf der allgemeinen Tarifbewegung im Baugewerbe braucht hier nicht nochmals eingegangen zu werden. Die

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen P. Neul von der Filiale Hamburg; Adolf Kast von der Filiale Mannheim; Georg Käuschl, Karl Marino und Theodor Pöppinger von der Filiale München; Georg Balbau, Gustav Pilsgram und Heinrich Strauch von der Filiale Glin.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Marburg a. d. Lahn. (Zur Situation.) Die lange Dauer des Krieges hat auch die Reihen unserer Filiale stark gelichtet; 88 Mitglieder oder 63 pSt. der am 1. August 1914 vorhandenen Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen, davon sind bereits 22 dem Weltkrieg zum Opfer gefallen. Der Krieg hat also schon recht empfindliche Lücken in unsere Filiale gerissen. Unsere Filiale, die in dem Jahre vor dem Kriegsausbruch einen ganz erfreulichen Aufschwung nahm und im Jahre 1914 den ersten Tarifabschluß vollzog, hat bis jetzt den Kriegseinwirkungen tapfer standgehalten, und eine kleine Schar opferbereiter Kollegen hält das Banner der Organisation weiter aufrecht. Der im Jahre 1914 vereinbarte Tarifvertrag lief bis zum 1. April dieses Jahres. Da er von keiner Seite gelündigt wurde, so hat er ein weiteres Jahr Gültigkeit erlangt. Die Löhne erhöhten sich auf Grund der tariflichen Abmachungen am 1. April 1915 und 1916 um je 2 1/2 die Stunde, und der Stundenlohn betrug dadurch 48 1/2 für Gehilfen über 20 Jahre und 42 1/2 für Gehilfen unter 20 Jahren. Wir haben es hier also noch mit recht zurückgebliebenen Lohnverhältnissen zu tun, was sicherlich zum Teil auf die recht späte Entwicklung der Organisation zurückzuführen ist.

Die ganz erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung, die auch hier recht hart in die Erscheinung tritt, gab uns Veranlassung, an die Arbeitgeber, die in einer Zwangsinnung organisiert sind, um Gewährung einer Steuerungsulage von 10 1/2 die Stunde heranzutreten. Die Arbeitgeber trugen den Zeitverhältnissen Rechnung und bewilligten den verheirateten Kollegen eine Steuerungsulage von 10 1/2 die Stunde, den Ledigen von 5 1/2. Wir haben uns jedoch erneut an die Arbeitgeber gewandt mit dem Ersuchen, auch den Ledigen eine Steuerungsulage von 10 1/2 zu gewähren, da diese doch ebenso wie die Verheirateten unter der Teuerung zu leiden haben. Öffentlich tragen die Arbeitgeber diesem Wunsch noch Rechnung. Unsere Kollegen, die durch die Kriegereignisse gezwungen sind, fern von uns zu weilen, ersehen aus diesem kurzen Stimmungsbild, daß wir bis jetzt eifrig beitrebt waren, die Filiale hochzuballen und stets unsern Einfluß zur Verbesserung der Lage der daheimgebliebenen Kollegen aufzuwenden. Möge der Krieg recht bald zu Ende gehen, damit sie in die Reihen unserer Organisation wieder zurückkehren und tätigen Anteil am Organisationsleben nehmen können.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins, dem auch der Verband der Malereigeschäfte von Berlin und Vororten angeschlossen ist, fordert alle ihm angeschlossenen Verbände auf, die Gesamtzahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst anzumelden, da wegen der Verteilung

unter Mitwirkung der Reichsregierung im Mai 1916 zu- stande gekommenen Lohnvereinbarungen sind bekannt; sie brachten für alle Tarifsorte je nach der Ortsgrößenklasse, zu der sie zählten, Zulagen von 7, 10 und 11 % pro Stunde, die in drei Malen gezahlt wurden. Günstiger verlief die Lohnbewegung für Berlin und Umgebung, die eine Zulage von 14 % brachte. Nicht minder günstig war auch die Bewegung für Ostpreußen, die für zahlreiche Orte recht be- trächtliche Lohnerhöhungen zur Folge hatte. Nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Löhne im allgemeinen waren die vielfach für Kriegs- und Heeresarbeiten ge- troffenen Vereinbarungen. Nach einer Uebersicht des Zim- mererverbandes erhielten 1916 in 640 Verbandszahlstellen 17 970 Mitglieder = 99,08 % des gesamten Mitglieder- bestandes Lohnerhöhungen von 1 bis 87 %. Unter 7 % erhielten 216 Mitglieder; von 7 bis 11 % 16 992; von 12 bis 14 % 1204 und über 14 bis 87 % 567 Mitglieder. Der durchschnittliche Stundenlohn der Verbandsmitglieder ist seit 1915 um 10,84 % von 64,46 auf 71,30 A gestiegen. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist 1916 leider nicht erfolgt.

Die Tarifstatistik des Zimmererverbandes zählte am 1. Januar 1916 446 Tarifverträge. Sie hatten Gültigkeit für 5528 Orte mit 5867 Betrieben und 17 648 Zimmerern, wovon 14 119 Verbandsmitglieder waren. Am 31. März 1916 kamen sämtliche auf Grund des Reichstarifvertrages von 1913 abzuschließenden Verträge zum Ablauf, und zwar 300 Verträge für 8170 Orte mit 5590 Betrieben und 17 052 Zimmerern, darunter 13 602 Verbandsmitglieder. Erneuert wurden auf Grund der Vereinbarungen vom 4. Mai 1916 915 Tarifverträge für 7071 Orte mit 2864 Be- trieben und 19 658 Zimmerern, darunter 10 240 Verbands- mitglieder. Die 84 nicht erneuerten Verträge erstreckten sich auf allermeist auf Orte, in denen die Verbandszahlstellen wegen Einberufung fast aller Mitglieder zum Militär zu existieren aufgehört haben. Neu abgeschlossen wurden 1916 7 Tarifverträge für 84 Orte mit 178 Betrieben und 2244 Zimmerern, wovon 1489 Verbandsmitglieder waren. Diese 7 Verträge gelten nur für Kriegsbauten und endigen mit der Fertigstellung der Arbeiten oder nach Friedensschluß. Insgesamt führt die Tarifstatistik des Zimmererverbandes am 31. Dezember 1916 389 Tarifverträge auf für 7480 Orte mit 3206 Betrieben und 16 356 Zimmerern, darunter 12 046 Verbandsmitglieder. 284 Verbandszahlstellen mit zusammen 5394 Mitgliedern waren Ende 1916 noch mit ihrem Tarifvertragsabluß im Müßstand. Für sie hätten auf Grund früherer Vereinbarungen Tarifverträge abge- schlossen sein müssen, doch war ihr Abluß bis dahin nicht vollzogen.

Die 13. Generalversammlung des Metallarbeiter- verbandes, die Ende Juni in Köln tagte, zeigte scharfe Gegensätze, die bei der Erstattung des Geschäftsberichts des Vorstandes zum Ausdruck kamen. Der Vorsitzende Schilde wies in seiner Berichterstattung darauf hin, daß die Gegen- sätze nur eine Folge der politischen Spaltung in der sozial- demokratischen Partei seien. Man suche systematisch auf eine Verschiebung der Verbandsstätigkeit hinzuwirken. Dazu dürfe es nicht kommen; die Aufgabe der Gewerk- schaften läge nach wie vor auf dem Gebiete der praktischen Sozialpolitik. Mit dieser Auffassung suchte er sowohl die taktische Haltung des Verbandes gegenüber den großen Streiks in Berlin und Stettin als auch seine Stellung im Kriegsanst zu rechtfertigen. Ihm gegenüber forderte Dik- mann als Vorkorreferent, die Gewerkschaftsführer sollten auf- hören, Träger der Kriegspolitik der Regierung zu sein. Statt Massenkampf habe man die Interessengemeinschaft proklamiert; dabei gingen nicht nur das Vertrauen ver- loren, sondern auch die Erfolge der Gewerkschaften ver- loren. Ein Teil der Delegierten könne keine Interessenver- tretung nur noch in der Unabhängigen Partei erblicken. Sie beurteilen die Kriegspolitik der Generalkommission. Wenn die Grundzüge verlassen werden, dann hätte der Schritt zu erfolgen, der in der Partei schon getan sei. Legien als Ver- treter der Generalkommission bezeichnete diese Rede als eine Parteitagrede. Die Gewerkschaften seien von dem, was sie vor dem Kriege vertraten, nicht ein Zota abgegangen und werden es auch nicht tun. Nach dreitägiger Debatte wurde die Haltung des Verbandsvorstandes mit 64 gegen 53 Stimmen gebilligt. Die von der Opposition eingereichte Resolution erhielt 44 Stimmen, während 73 dagegen ab- gegeben wurden. Bei der Wahl der Funktionäre gab die Opposition, mit einer Ausnahme, 35 weiße Zettel ab. Ein Antrag, der Frauenfrage mehr Beachtung zu schenken, ge- langte zur Annahme, des weiteren ein Antrag, das Verbot der Uebertritte während der Kriegszeit wieder aufzuheben. Für die in Deutschland beschäftigten belgischen, polnischen und russischen Arbeiter wurde volles Vereinsrecht verlangt. Die Generalversammlung setzte dann einen erweiterten Beirat ein, der bei allen wichtigen Fragen zusammen- berufen werden soll, und bewilligte für sämtliche Angestellte eine Feuerungszulage von M. 125 für den Monat, mit Rück- wirkung ab 1. Juli 1916.

Sozialpolitisches.

Aufgaben und Wesen der Uebergangswirtschaft. Aus Anlaß einer Tagung der deutschen, österreichischen und ungarischen Wirtschaftsverbände, die sich mit Fragen der Uebergangswirtschaft befaßten, veröffentlichte Senator Dr. Sthamer, der Reichskommissar für Uebergangswirt- schaft, in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ eine Betrachtung über Aufgaben der Uebergangs- wirtschaft, die durch die Stellung des Verfassers Be- achtung verdient. Er schreibt unter anderem: Die Beschaffung der Rohstoffe und ihre . . . nach Friedensschluß stellt sich für die Zentralstaaten als eine Aufgabe dar, die nur in engerer Fühlungnahme gelöst werden kann. Dabei werden gewisse Einschränkungen des einzelnen unvermeidlich sein. Das Ziel aber wird darauf gerichtet sein müssen, möglichst bald wieder der wirtschaft- lichen Betätigung des Kaufmanns, des Industriellen und des Landwirts freie Bahn zu schaffen und zu Wirtschafts- formen zurückzuführen, die sich in der Vergangenheit be- währt und einen glänzenden Ausblick ermöglicht haben.

Das Ziel, das der Reichskommissar der Uebergangs- wirtschaft stellt, kann nur als Wunsch, nicht aber als Be- bindung einer sachlich begründeten Anschauung aufgefaßt werden. Wer in die Probleme der Uebergangswirtschaft einbringt, muß zu dem Schluß kommen, daß die alte Wirt- schaft auf vielen und großen Gebieten unüberwindlich dahin ist und in neuer Form entstehen muß, um Verlorenes wiedergewinnen und einen neuen Aufstieg vorzubereiten. Vor allem sollten die an der Organisation der Uebergangs- wirtschaft mitwirkenden Stellen sich von der Annahme frei- halten, daß es sich bei der Uebergangswirtschaft um Fragen und Arbeiten handelt, die nur einige Monate oder, hoch- gerechnet, einige Jahre beanspruchen werden; wir müssen uns gewöhnen, mit weit längeren Fristen zu rechnen. Unter Uebergangswirtschaft müssen wir künftig eine förmliche Neuordnung unseres Wirtschaftslebens ver- stehen lernen.

Eine Generalprobe. Nach einem Beschluß des Bundes- rats sollen sich alle deutschen Seifenfabriken zu einem Zwangsmonopol zusammen- schließen, das auch bei Friedensschluß nicht aufgelöst werden, sondern noch lange Zeit danach fortbestehen dürfte. Ueber die Regelung der Arbeitsbedingungen und eine Ver- tretung der Arbeiter im Ueberwachungsausschuß ist bisher nichts bekannt geworden. Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission spricht die Befürchtung aus, daß bei dem seit dem Weggang Delbrücks im Reichsamt des Innern herr- schenden reaktionären Geist zwar der Unternehmergewinn gesichert werden würde, die Interessen der Arbeiter und der Konsumenten aber gar nicht berücksichtigt würden. Es er- klärt demgegenüber, daß diese erste öffentliche Monopol- bildung nach Einreichung der gemeinsamen Eingaben aller Gewerkschaftsorganisationen an den Reichstangler von diesem als Prüffstein angesehen werden müsse, wie weit die Reichs- behörden geneigt sind, bei der Schaffung von Monopolen auch Arbeiterinteressen wahrnehmen zu lassen.

Der Ausschuß ist inzwischen gebildet und ausschließlich mit Unternehmern besetzt. Als Vertreter des Reichstanglers ist auch kein Arbeiter vorgesehen, sondern Herr Staats- anwalt Dr. Bache in besetzt. Die Regierung scheint eben- falls Wünsche und berechtigige Ansprüche der Arbeiter ganz wie früher hinweggehen zu wollen.

Zur Kartoffelversorgung für die Periode 1917/18 wird uns geschrieben: Da in der ersten Kriegszeit noch massenhaft Kartoffeln zu Trinkenbranntwein verbrannt wur- den, um die Brennerereien nicht stillzuliegen, und um — freilich im Gegensatz zu der sonst bewährten Kriegsrationals- ordnung, aber zum Besten der Rum- und Arrakfabrikanten — genügend „Rum“ für unser Heer zu haben, und da außerdem viel Kartoffeln durch ungeschickte Organisation (Höchstpreise für Frühkartoffeln usw.) und noch ungeschick- tere Aufbewahrung in Städten, durch Doffnen der Kartoffel- mitteln zur Frostperiode usw. verdarben, gerieten wir unter der gleichzeitig einsetzenden schlechten Kartoffelernte des Jahres 1916 in eine Kartoffelnot hinein, die für ein Volk, das im Frieden 45 Millionen Tonnen Kartoffeln hervor- bringt — das sind rund 16 Zentner pro Kopf! —, einfach unglücklich ist. Um diesen für uns beschämenden und ge- fährlichen Zustand nicht noch ein zweites Mal eintreten zu lassen, empfindet es sich: 1. Die Herstellung des Trinken- brantweins ganz einzustellen. Nach Aussage unserer Hygieniker, Militärärzte und Truppenführer würde der Gesundheitszustand und die Schlagfertigkeit unserer Armee nur gewinnen, und das Zivil braucht erst recht keinen Diqueur. 2. Die Aufbewahrung und die Lieferung der Kartoffeln tunlichst den Bauern zu überlassen, die am besten damit umzugehen wissen, und die schon nichts verderben lassen werden, damit ihnen die Ware zum Verkauf nicht ver- loren geht. Auf jeden Fall verfißt der Bauer, wie die Er- fahrung leider in nur zu vielen Fällen bewiesen hat, die Kunst der Kartoffelaufbewahrung am besten, vor allem besser als der gewissenhafteste städtische Beamte. Will man aber aus Gründen des Transports usw. die Kartoffeln be- reits im Herbst in städtische Verwaltung nehmen, so ziehe man vor allem landwirtschaftliche, tüchtige und erfahrene Männer zu diesem Amt heran, die jetzt schon die geeigneten Lagerräume, Brauereikeller usw. dafür ausfinden und die während des ganzen Winters das außerordentlich schwie- rige und verantwortungsvolle Amt zu versehen haben, die städtischen Kartoffelvorräte durch richtige Lüftung, Lage- rung und Umlagerung, Einhaltung richtiger Tempera- tur usw. vor dem Verderben zu schützen. 3. Alle zu Er- fahrung nicht geeigneten Kartoffeln können a) entweder zu Spiritus zu technischen Zwecken, oder b) soweit es irgend möglich ist, in den Brennerereien oder Trockenanlagen zu Trockenpräparaten verarbeitet werden. Vielleicht bleibt auch etwas zu Futtermitteln übrig. Wenn wir so verfahren, dürften wir im Winter 1917/18 und im Frühjahr 1918 selbst bei mäßiger Ernte Kartoffeln genug haben. Wir haben aber, angesichts der drohenden Welt Hungersnot, einerlei ob im kommenden Winter Krieg oder Frieden ist, alle Ursache, uns in jeder Hinsicht zu deden und nicht mehr, wie wir es leider bislang in diesen drei Jahren nur zu oft getan haben, „in Hoffnungen“ zu machen, die Dinge durch eine rosa Brille anzusehen und mit schlechten Wiken billige Seiter- keitserfolge im Reichstag zu erzielen.

Genossenschaftliches.

Von dem Vermögen der Volksfürsorge, der am 1. Juli 1913, also erst ein Jahr vor Ausbruch des Krieges in Tätigkeit getretenen Volksversicherungsgesellschaft, waren am Schluß des Jahres 1916 in 39 erstgestellten Hypotheken M. 3 522 559,80 festgelegt, davon sechs mit M. 554 000 zu 4 1/2 % pZt. und 33 mit M. 2 968 559,80 zu 4 1/2 % pZt. Zinsen. Von diesen 39 Hypotheken sind neun Tilgungs- und 30 feste Hypotheken. 2 Millionen Mark waren in Wertpapieren mit einem jährlichen Zinsenertrag von M. 95 000 angelegt. Weiter waren M. 249 000 in fünf einzelnen an deutsche Gemeinden gegebenen Tilgungsdarlehen angelegt, das Gut- haben bei den Banken betrug M. 134 510,24. Im ganzen betrug der Kapitalzinsenertrag im Jahre 1916 M. 221 888.

Die Zahl der im Monat Juni neugestellten Anträge bei der Volksfürsorge ist wieder etwas festgelegt. Es wurden insgesamt 2808 neue Anträge eingebracht, dabei für die Kapitalversicherung (Tarife I bis IVa) 2704 m. M. 087 984 Versicherungssumme, für die Spar- und Unfallversicherung (Tarife V, Va und IV) 102. Sonach wurde im ersten Halbjahre 1917 14 808 neue Anträge gestellt gegen 11 012 im gleichen Zeitraum des Jahres 1916 und 5888 im Jahre 1915.

Dom Ausland.

Zur internationalen Gewerkschaftskonferenz Bern hat das Bundesamt des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die Einladung erlassen. Nach dieser Ein- ladung besteht die Absicht, daß an der Konferenz, die auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt ist, alle Landeszentralen teil- nehmen. Es ist dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund ge- lungen, den fehlenden Kontakt mit den Landeszentralen der Ententeländer herzustellen. Die italienische Gewerkschafts- zentrale hat durch ihren Sekretär Nigola die Erklärung ab- geben lassen, daß sie an einer von der Schweiz einberufenen internationalen Konferenz teilnehmen werde, wenn Ver- treter beider Staatsgruppen erscheinen würden. Die fran- zösische Gewerkschaftszentrale hat durch ihren Sekretär Jouhaux am 4. Juni mitgeteilt, daß auch sie zur Teilnahme an der Konferenz bereit sei und gleichzeitig vorschläge, auch die Organisationen einzuladen, die bisher dem Internatio- nalen Gewerkschaftsbund nicht angehört haben, wie das eng- lische parlamentarische Komitee, die Tschechen und Russen. In der Teilnahme Spaniens und Amerikas ist, nach der Wortlaut der Einladung, nicht zu zweifeln. Die Engländer setzen zwar noch schwankend, doch bestehe keine Ursache der Annahme, daß sie sich allein ausschließen würden. Die übrigen Länder der Ententegruppe würden sich nach Frank- reich, Italien und England richten. Und die Landeszentrale der Zentralmächte würden selbstverständlich ebenfalls er- scheinen, wie ja der Beschluß von Stockholm zeige.

Zur Tagesordnung stehen erstens die Beschlußfassung über die Konstitution und den Sitz des Internationalen Ge- werkschaftsbundes; zweitens die gewerkschaftlichen Anträge zum Friedensvertrag. Daß das Komitee die Erörterung aller politischen Angelegenheiten ausgeschlossen wünscht, ist nur anzuerkennen; darum wäre es auch besser gewesen, den bedeutungsvollsten Punkt nicht an die zweite Stelle zu setzen.

Das Komitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hofft, daß seine Einladung allenthalben bei der gewerkschaft- lich organisierten Arbeiterschaft starken Widerhall finde und daß sich deren Vertreter aus allen Ländern und Kriegs- lagern am 1. Oktober zu friedlicher Kulturarbeit zum Segen der Menschheit zusammenfinden. Diesem Wunsche schließen wir uns aus vollem Herzen an.

Literarisches.

Im Deutschlands Zukunft. Herausgegeben von Bund deutscher Gelehrter und Künstler, sind sieben wei- terere beachtenswerte Schriften erschienen. Heft 2: „We- ge zur politischen Reife.“ Von Kurt Bülow. (Berlin 1917, Verlag von Meinar Hobbing. Preis broschiert 40 A.) Heft 3: „Der englische Wirtschaftskrieg und das werktätige Volk Deutschlands.“ Von August Winnig, stellvertretendem Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes. (Berlin 1917, Verlag Meinar Hobbing. Preis broschiert 40 A.)

Die Glücke, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 15 enthält unter anderem folgende Artikel: Hermann Wendel, M. d. R.: Die soziale Sozialdemokratie als Vorbild. Johann Plenge: Die Revolutionierung der Revolutionäre IX. Wilhelm Kolb: Zur Reform der Staatsverwaltung. Hermann Köstliche: Wohnungsfürsorge für Kinderreiche Familien. Ernst Drahn: Eine Marxsche Biographie Michael Balunins. — Einzelhefte 20 A, vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buch- handlungen und Postanstalten.

Sterbetafel.

Mannheim. Am 25. Juni starb unser langjähriges Mitglied Kollege Nikolaus Kooß (Zahlstelle Wiertheim) im Alter von 80 Jahren an Lungenleiden. Ihre Ietnem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 9. bis 14. Juli. Eingelandt haben: Köln M. 502, Meddinghausen 5, Göttingen 70, Gerford 55,88, Kolberg 30, Hildesheim 100, Bamberg 210,17, Bayreuth 50, Celle 74,98, Fürstenwalde 6,98, Braunschweig 200, Potsdam 100, Kaiserlautern 90.

Die Woche vom 22. bis 28. Juli ist die 30. Be- tragswoche. P. Wenker, Kassierer.

Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragsmarken): Beuthen 100 B & 120 A. Breslau 800 B & 80, 800 B & 120, Piesnitz 100 B & 90. Posen 100 B & 80. Berlin 10 000 B & 120, 400 B & 10. Bremen 100 B & 10. Frankfurt a. M. 1600 B & 80, 400 B & 100, 1200 B & 120, 400 B & 10, Kolberg 100 B & 75. Dresden 4000 B & 75. Weimar 100 B & 120, 100 B & 10. Altenburg 400 B & 75, 200 B & 115, Bayreuth 200 B & 80. Güstrow 100 B & 80.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 27 des „Korrespondenzblattes“ bei.